



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.49 RRB 1934/3068**
Titel **Straßen.**
Datum 06.12.1934
P. 1064–1065

[p. 1064] Die Baudirektion berichtet:

Im Jahre 1929 wurden die Staatsstraßen I. Klasse im Dorfkern von Hombrechtikon ausgebaut und mit einem Topekabelag versehen. Der zunehmende Verkehr bedingte dann im Jahre 1931/32 eine lokale Korrektur des Straßensternes im Tobel. Diese Verbesserung war als Vorarbeit für den Ausbau der Straße Hombrechtikon-Tobel-Bubikon gedacht. Es hat sich gezeigt, daß dieser Straßenzug bei dem heutigen Verkehr ohne unverhältnismäßig große Kosten sich nicht mehr richtig unterhalten läßt. Für die Verbesserung dieser Verhältnisse wurde ein Projekt für den Ausbau der Straße vom Bahnübergang der Ue. B. B., anschließend an die bereits ausgebaute Straßenstrecke, bis zur Gemeindegrenze Bubikon auf eine Länge von 1500 m ausgearbeitet. Zur Ausführung kann der Kosten halber aber zurzeit nur das 660 m lange Teilstück vom Bahnübergang bis Tobel kommen.

Nach Projekt ist der 6 m breit vermarkte Straßenzug normal auf die volle Breite (6 m) auszubauen; in den schärferen Kurven kommt die übliche Verbreiterung der Fahrbahn dazu. Im Hinblick auf den regen Verkehr zwischen dem Dorf und dem Weiler Tobel - die Straße dient unter anderem der Verbindung mit der Kirche, den Schulhäusern und dem Bahnhof - ist die Erstellung eines wenigstens 1,5 m breiten Gehweges vorgesehen, wovon in der scharfen Kurve beim Tobelbächli bereits ein Stück vorhanden ist. Besondere Kunstbauten außer der Erstellung einiger kleiner Mauern und Sockel und den dringend nötigen Entwässerungen kommen nicht in Betracht. Der Kostenvoranschlag lautet für die Straßenkorrektur auf Fr. 92,000, für den Gehweg auf Fr. 21,500, total auf Fr. 113,500, oder für den Meter Straße und Gehweg auf Fr. 171. Weitere Details sind aus den Plänen und dem Voranschlag ersichtlich. Die Straße soll mit einem 5 cm starken Teerasphaltschotterbelag, der Gehweg mit einer Oberflächenteerung versehen werden. Die Bauarbeiten werden als Notstandsarbeit der Gemeinde Hombrechtikon und deren Umgebung durchgeführt.

Auf Gesuch hin hat die Baudirektion mit Verfügung Nr. 1345 vom 16. Oktober 1934 der Gemeinde Hombrechtikon mit Rücksicht auf ihre finanzielle Lage die Reduktion des auf Fr. 26,500 berechneten Gemeindegeldanteiles um Fr. 4,500 unter den Bedingungen in Aussicht gestellt, daß die Kosten für den Landerwerb für die Straßenverbreiterung und den Gehweg zu Lasten der Gemeinde in diesem Betrag von Fr. 22,000 enthalten sein sollen. Die Mehrkosten für den Staat von Fr. 4,500 können aus dem Kredit zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise vom 23. April 1933 bestritten werden. Da es nun dem Gemeinderat Hombrechtikon gelang, das erforderliche Terrain für die lokalen Straßenverbreiterungen und den // [p. 1065] Gehweg beinahe gratis zu erwerben, wäre es billig, den Gemeindebeitrag in Anpassung an die dadurch verringerten Gesamtkosten auf Fr. 20,000 zu reduzieren. Damit stellt sich der Anteil des Staates an den Kosten dieser Straßenkorrektur wie folgt:



	Straße	Gehweg	Total
	Fr.	Fr.	Fr.
Voranschlag	92,000	21,500	113,500
Landerwerb (zu Lasten der Gemeinde) nach Voranschlag	<u>1,500</u>	<u>2,800</u>	<u>4,300</u>
Effektive Baukosten	90,500	18,700	109,200
Fester Gemeindeanteil			<u>20,000</u>
Anteil des Staates			89,200

Laut Schreiben des Gemeinderates Hombrechtikon vom 21. November 1934 hat die Gemeindeversammlung am 18. November dem Projekt, sowie der Übernahme des Kostenanteiles von Fr. 20,000 zugestimmt.

Der Gemeinderat Hombrechtikon hat bereits für die Strecke vom Niveauübergang bis Grenze Bubikon erweiterte Bauabstände bzw. Baulinien festgesetzt, die aber noch einer Abklärung bedürfen.

Über die Ausführung der Tiefbauarbeiten ist freie Konkurrenz eröffnet worden. Innert der angesetzten Frist sind 19 Offerten eingegangen; die niedrigste lautet auf Fr. 30,644, die höchste auf Fr. 40,839.40; die Einzelheiten sind aus beiliegender Zusammenstellung ersichtlich. Es wird empfohlen, die Arbeiten an J. Larcher, Baumeister, in Meilen, zum Offertenbetrag von Fr. 31,909.80 zu vergeben. Die Ansätze der Offerte Larcher sind annehmbar; der Unternehmer bürgt für fachgemäße Ausführung der Arbeiten.

Für diese Baute ist ein Hilfskonto zu eröffnen. Mit den Tiefbauarbeiten soll im Hinblick auf die herrschende Arbeitslosigkeit in Hombrechtikon sofort begonnen werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Das vorliegende, von der Gemeinde Hombrechtikon am 18. November 1934 genehmigte Projekt für den Ausbau der Straßen I. Klasse, Nrn. 3 und 5, vom Niveauübergang der Ue. B. B. bis und mit Tobel im Kostenbetrage von Fr. 113,500 wird genehmigt und die Baudirektion ermächtigt, die Arbeiten als Notstandsarbeit sofort in Angriff zu nehmen.

II. Die Gemeinde Hombrechtikon hat, entsprechend ihren finanziellen Verhältnissen, an die Baukosten einen festen Beitrag von Fr. 20,000 zu leisten, dazu den Landerwerb für Straße und Gehweg auf ihre Kosten zu besorgen. Dieser Beitrag ist wie folgt zu leisten:

1. Rate bei Beginn der Arbeiten, spätestens bis 20. Dezember 1934 Fr. 10,000
2. Rate bei Beginn der Belagsarbeiten, spätestens am 1. Juni 1935 " 5,000
3. Rate bis 1. November 1935 " 5,000

III. Die Gemeinde Hombrechtikon hat über erweiterte Grenzabstände bzw. Baulinien für die Strecke vom Niveauübergang der Ue. B. B. bis zur Gemeindegrenze Bubikon bis zum 1. März 1935 eine bereinigte Vorlage einzureichen.

IV. Für die Bauarbeiten wird ein Hilfskonto (Straßenbaute Tobel Hombrechtikon) eröffnet, in das folgende Beträge einbezahlt werden müssen:

Vom Staat:

aus Konto XI. C. 36

Fr. 58,000



aus Konto XI. C. 43	”	23,000
aus Konto XI. C. 38	”	4,000
aus dem Kredit zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise vom 23. April 1933	”	<u>4,200</u>
	Fr.	89,200
von der Gemeinde gemäß Dispositiv II	”	<u>20,000</u>
Hilfskonto-Betrag: Total ohne Landerwerb	Fr.	109,200

V. Die Tiefbauarbeiten werden auf Grund der öffentlichen Konkurrenz an J. Larcher, Baumeister, in Meilen, zum Betrage von Fr. 31,909.80 übertragen.

VI. Mitteilung an den Gemeinderat Hombrechtikon, an den Bezirksrat Meilen, an die Finanzdirektion, an die Volkswirtschaftsdirektion und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/08.05.2017]